

**Plan für die kirchliche Arbeit 2019****Bericht des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks  
in der Sitzung der 15. Landessynode am 28. November 2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Bei meinem diesjährigen Bericht über die Arbeit des Ausschusses für den Ausgleichsstock möchte ich auf verschiedene Aspekte des zurückliegenden Jahres eingehen. Damit möchte ich auf die Vielfältigkeit der Arbeit des Ausschusses aufzuzeigen und auch auf Entwicklungstendenzen hinweisen. Dies kann nur in aller Unvollständigkeit erfolgen, da bei der hohen Anzahl von rund 6 500 Gebäuden der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke immer viel Dynamik im Umgang mit den Immobilien vorhanden ist. Das wissen Sie alle aus eigener Erfahrung.

Bei der Bausumme für Neubauten war bei den grundsätzlichen Anträgen an den Ausgleichsstock in den Sitzungen am 8. Dezember 2017 und 16. Juli 2018 der Kindergarten an erster Stelle. Dies ist nach meiner Kenntnis das erste Mal überhaupt so gewesen. Hier wurden Förderzusagen für Bauvorhaben mit einem Volumen von knapp 15 Mio. € gegeben.

Dies spiegelt wieder, welche hohe Priorität in unserer Landeskirche die Arbeit in Kindertagesstätten besitzt und diese auch durch verschiedenste Maßnahmen insgesamt finanziell gefördert wird. Beispielhaft sei hier auch die Förderung von Familienzentren am Standort eines Kindergartens genannt. Von 2018 bis 2022 stehen pro Jahr 400 000 € für die Förderung von Familienzentren zur Verfügung. Viele Kirchengemeinden haben die Empfehlungen der Landessynode aufgegriffen, und der Arbeit in Kindertagesstätten einen hohen Stellenwert beigemessen.

Bei Neubauten stehen an zweiter Stelle – von der Bausumme her, die der Ausgleichsstock fördert - Gemeindehäuser. Hier handelt es sich hauptsächlich um Ersatzbauten für größere abgängige Gebäude.

Mühe bereitet oft die Entscheidung über die Förderung bei Renovierungen von Gemeindezentren und auch Gemeindehäusern, die etwa vor 40 bis 60 Jahren neu gebaut worden sind. Diese Gebäude sind in aller Regel sehr groß, zu groß. Die damals erstellten Flächen werden im Normalfall nicht mehr benötigt. Kirchengemeinden suchen dann Mitnutzer, auch aus dem außerkirchlichen Bereich, um eine bessere Auslastung der Gebäude zu haben. Die dafür eingenommenen Mieten decken aber bei weitem nicht den Unterhaltungsaufwand.

Wegen des oft extrem hohen Kostenaufwandes ist bei diesen Gemeindehäusern die Bildung von Bauabschnitten für eine Generalrenovierung notwendig. Der erste Bauabschnitt in Millionenhöhe kann gerade noch finanziert werden. Wie die Finanzierung weiterer Abschnitte in fünf bis zehn Jahren aussehen soll, bleibt allerdings offen. Wenn diese dann nicht finanziert werden können, stellt sich die Frage, ob die Investition in dem ersten Bauabschnitt überhaupt sinnvoll gewesen ist. Diese Gebäude alle abzubauen und durch kleinere Neubauten zu ersetzen geht in einigen Fällen, ist aber keine flächendeckende Lösung. So bemüht sich der Ausschuss in Zusammenarbeit

mit dem Oberkirchenrat von Fall zu Fall zu prüfen, was die beste Lösung ist. Einen Königsweg gibt es aber nicht.

Bei Kirchengebäuden ist in den letzten Jahren auffallend gewesen, dass bei näherer Untersuchung der statisch-konstruktiven Seite des Gebäudes große Schäden festgestellt wurden. Bei relativ vielen Kirchengebäuden musste daher das Planungskonzept geändert werden, da zunächst Sicherungsmaßnahmen am Dach oder Fundament ausgeführt werden mussten, um die Gebäudesubstanz zu sichern. In diesem Bereich liegt noch manches Verborgene und damit auch teure Überraschungen.

Zu Kirchengebäuden möchte ich noch anmerken, dass sich die Kirchengemeinden mit viel Einsatz und Herzblut dafür einsetzen, ihre Kirche in einem guten Zustand zu erhalten und in der technischen Ausrüstung zeitgemäße Lösungen suchen.

In diesem Jahr hat sich der Ausschuss mit erhöhten Zuwendungen für Baumaßnahmen zur barrierefreien Erschließung von Kirchengebäuden, Gemeindehäusern und Gemeindezentren befasst. Die entsprechenden Richtlinien für die Vergabe der von der Landessynode beschlossenen Mittel in Höhe von 5 Mio. € wurden in der Sitzung am 16. Juli 2018 verabschiedet und sind zwischenzeitlich veröffentlicht worden.

Dem Ausschuss für den Ausgleichstock war bei seinen Beratungen über diese Zuwendungsrichtlinien bewusst, dass auch hier nicht alles, was wünschenswert ist, gefördert werden kann. Jedoch sollten die Maßnahmen, die besonders kostenaufwendig sind, durchgeführt werden können. Hierzu zählen bei Kirchengebäuden die Zugänge zum Kirchengebäude. Die Kirchengemeinden erhalten für die im Förderprogramm im Einzelnen beschriebenen Maßnahmen eine zusätzliche Zuwendung zur normalen Ausgleichstockförderung in Höhe von 20 %. Wie ich hörte, sind die ersten Anträge beim Oberkirchenrat bereits eingegangen.

Zugenommen hat die Anzahl der Anträge auf Bewilligung eines überdurchschnittlichen Fördersatzes. Der Ausschuss überlegt daher seit längerem, welche Kriterien zugrunde gelegt werden müssen, um diesen Anträgen stattgeben zu können. Dies ist nicht einfach, da immer die gesamte wirtschaftliche Situation einer Kirchengemeinde betrachtet werden muss. Geplant ist, dass der Ausschuss im nächsten Jahr die entsprechenden Kriterien beschließt.

Ich möchte der Landessynode einmal ganz herzlich danken, dass der Ausgleichstock in den letzten Jahren finanziell gut ausgestattet wurde. Diese zusätzlichen Mittel haben gut getan. Manche Förderentscheidung fiel dem Ausschuss dadurch leichter. Ich darf jedoch versichern, dass wir sind sehr sorgsam mit den Mitteln umgegangen.

Rückblickend betrachtet sind die Anforderungen an den Ausgleichstock ständig gestiegen und somit auch die Ausgaben. Lagen die Ausgaben im Jahr 2010 noch bei rd. 15,3 Mio. € erhöhten sie sich bis zum Jahr 2017 auf 19,3 Mio. €. Im Jahr 2015 wurden 20,6 Mio. € ausgegeben.

Auch in der Zukunft ist mit einem sich erhöhenden Finanzierungsbedarf zu rechnen. Die Gründe dafür liegen u. a. in den enormen Preissteigerungen im Baugewerbe in den letzten Jahren und auch in der sich ständig erhöhenden Anzahl der umzusetzenden Immobilienkonzeptionen.

Weitere Mehrkosten werden mit großer Wahrscheinlichkeit nach der zurzeit laufenden Überarbeitung der Pfarrhausrichtlinien entstehen. Langfristig ist zudem mit deutlich erhöhten Aufwendungen im energetischen Bereich zu rechnen.

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, Anita Gröh